

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 11.05.2000, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister Mair Franz
 Vizebgmst. Hittmayr Franz
 GV Huber Josef
 GV Poschinger Herbert
 GR Forstinger Johann
 GR Landertshamer Friedrich Ing.
 GR Schoissengeyer Manfred
 GR Wagner Josef
 GR Habringer Maria

GR Selinger Friedrich
 GR Hochroiter Franz
 GR Hartl Erwin
 GR Gerber Johann
 GR Hangweirer Isabella
 GR Schwaiger Peter
 GR Kritzingen Erich
 GR Kammerhofer Marianne
 GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Neubacher Elfriede für GR Huber Brigitte

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Huber Brigitte

Der Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Wahl in den Gemeindevorstand nach Ausscheiden des GV Stoiber Heinz.

Bgmst. Mair berichtet, dass Herr Stoiber Heinz verzogen ist und dadurch sein Mandat nicht mehr ausüben kann. Er verliest das Schreiben über den Verzicht des Gemeinderatsmandates, welcher mit 18. April 2000 rechtswirksam wurde. Als erstes Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion wurde Herr Bauer Franz in den Gemeinderat berufen, jedoch hat dieser die Berufung nicht angenommen. Als nächstgereihtes Ersatzmitglied hat Herr Kritzinger Erich bekundet die Berufung auf das freigewordene Mandat anzunehmen. Herr Kritzinger ist bei dieser heutigen Gemeinderatssitzung anwesend und eine Angelobung ist nicht notwendig, weil er bereits als Ersatzmitglied bei der Teilnahme einer anderen Gemeinderatssitzung angelobt wurde.

Bgmst. Mair gibt bekannt, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde und für die Wahl in den Gemeindevorstand Herr GR Johann Gerber vorgeschlagen ist. Der Wahlvorschlag ist gültig und ist von allen 5 Mitgliedern der SPÖ-Fraktion unterzeichnet.

Herr GR Erwin Hartl stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung zu verzichten. Der Antrag des GR Hartl wird bei der Abstimmung mit Handerheben von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Bgmst. Mair gibt bekannt, dass es sich bei der Wahl in den Gemeindevorstand um eine Fraktionswahl der Sozialdemokratischen Partei handelt. Er wiederholt, dass der Wahlvorschlag auf Herrn Johann Gerber lautet und lässt darüber abstimmen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben der 5 Mitglieder der SPÖ-Fraktion eine einstimmige Annahme des Antrages. Die Frage des Bürgermeisters an Johann Gerber ob er die Wahl annimmt, bejaht dieser.

Herr Johann Gerber wird sodann vom Vertreter des Bezirkshauptmannes Herrn ORR Dr. Grund als neues Gemeindevorstandsmitglied angelobt. Herr Dr. Grund beglückwünscht den neugewählten und gibt der Hoffnung Ausdruck für eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeindebevölkerung.

Zum Schluss bringt der Bürgermeister das Schreiben der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat zur Kenntnis, in welchem der neugewählte GV Johann Gerber auch zum Fraktionsobmann bestellt wird.

2.) Nachwahl in den Bauausschuss, Jagdausschuss und Prüfungsausschuss.

Bgmst. Mair verliest von Johann Gerber den Verzicht auf sein Mandat im Jagdausschuss. Dann verliest er den Wahlvorschlag des sozialdemokratischen Fraktion über die Nachwahl in die verschiedenen Ausschüsse.

In den Bauausschuss soll Johann Gerber dem ausgeschiedenen Gemeindevorstand Heinz Stoiber folgen. In den Jagdausschuss soll Gemeinderat Erich Kritzinger anstatt dem diesjährigen Gemeinderat Johann Gerber kommen.

Gemeinderat Johann Gerber war bisher Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss und wurde nunmehr in den Gemeindevorstand gewählt, sodass diese Tätigkeit seiner Funktion widersprechen würde. Es ist vorgeschlagen, Gemeinderat Erich Kritzinger anstatt bisher Johann Gerber als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Wahlvorschlag ist gültig und ist von allen fünf Mitgliedern der SPÖ-Fraktion unterfertigt.

Der Antrag des Gemeinderats Hartl Erwin auf eine geheime Abstimmung zu verzichten wird von allen Gemeinderatsmitglieder einstimmig angenommen.

Sodann stellt Gemeinderat Hartl den Antrag, die Nachwahl in die verschiedenen Ausschüsse gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag bzw. wie dieser vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wurde, zu genehmigen. Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl und stimmberechtigt sind nur die Mandatäre der SPÖ-Fraktion. Bgmst. Mair lässt über dem Antrag abstimmen und dieser wird mit Handerheben von allen fünf Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

3.) Bericht über die Kassenprüfung vom 03.03.2000 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 1999.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Schwaiger Peter als Berichterstatter verliest die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.03.2000 vollinhaltlich. Darin geht es vor allem über die Prüfung des ordentlichen Haushaltes sowie auch der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 1999. Insbesondere werden der Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von S 1,017.045,94 sowie der Abgang beim außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 1,176.000,00, der Schuldenstand beim Kanalbau in der Höhe von S 17 Mill. und die Höhe der Betriebsmittelrücklage durchbesprochen.

Nachdem nach der Verlesung der Verhandlungsschrift über die betreffenden Prüfungsausschusssitzung keine Wortmeldungen erfolgen wird dem Antrag des GR Schwaiger Peter auf zur Kenntnisnahme des Berichtes einstimmig zugestimmt.

4.) Rechnungsabschluss 1999; Beratung und Beschlussfassung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Schwaiger Peter erklärt, dass der Rechnungsabschluss 1999 vorliegt. Er vertritt die Ansicht, dass das Ergebnis des Finanzjahres 1999 auch in den einzelnen Fraktionen schon beraten wurde. Er führt aus, dass der ordentliche Haushalt Einnahmen in der Höhe von S 26.415.961,12 und Ausgaben von S 25,398.915,18 aufweist. Der sich aus diesen Summen ergebende Sollüberschuss beträgt S 1,017.045,94. Der außerordentlichen Haushalt, der die Vorhaben Kindergarten, Tennisclubheimbau, Kanalbau BA 01 und BA 02 beinhaltet, weist Einnahmen in der Höhe von S 10,396.844,87 und Ausgaben von S 11,572.844,87 auf. Der sich daraus ergebende Abgang beträgt S 1,176.000,00, ist auf die Vorfinanzierung des Kindergartenbaues zurückzuführen und ist mit den in Aussicht gestellten Förderungsmitteln des Landes abgedeckt. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt S 23,2 Mill. wobei S 17 Mill. für den Kanalbau das Gemeindebudget tatsächlich belasten.

GR Schwaiger Peter spricht einen Dank an die Gemeindebediensteten aus, welche im abgelaufenen Jahr gut und zuverlässig gearbeitet haben. Sollten Detailfragen von Mandatären offen sein, so wären diese an den Bürgermeister oder Gemeindesekretär zu richten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt GR Schwaiger Peter den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 1999 mit den Summen, wie von ihm vorgetragen, beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben ein einstimmige Annahme des Antrages.

5.) Berufung der Fa. AVE Entsorgungs GmbH vom 27.12.1999 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.1999 über die Festsetzung der Standortabgabe für den Zeitraum vom 1.1.1998 bis 31.12.1998, vom 1.1.1999 bis 31.5.1999 und danach.

Bgmst. Mair erklärt sich befangen, weil er in erster Instanz entschieden hat und übergibt den Vorsitz an Vizebgmst. Franz Hittmayr.

Vizebgmst. Hittmayr übernimmt den Vorsitz und erwähnt, dass die Vorgeschichte den Gemein-
demandataren hinlänglich bekannt sei. Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.99 wurde der
Firma AVE die Standortabgabe vom 01.01.98 bis 31.05.99 vorgeschrieben. Gegen diesen Be-
scheid haben die Rechtsanwälte Saxinger, Baumann und Partner im Auftrag der Firma AVE Ent-
sorgungs GmbH fristgerecht Berufung eingelegt. Er schildert in Kurzform den diesbezüglichen
Sachverhalt mit der Anmerkung, dass ihm persönlich es unverständlich sei die Standortabgabe
nicht zu entrichten, weil dies für den Betrieb lediglich ein Durchlaufer wäre.

Hittmayr liest in der Folge die bereits erwähnte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermei-
sters den Gemein-
demandataren vor. Darin ist unter Punkt eins der Sachverhalt geschildert, unter
Punkt zwei der Antrag gestellt, den Bescheid des Bürgermeisters aufzuheben und für den dies-
bezüglichen Zeitraum und auch danach die Standortabgabe mit null festzusetzen und unter Punkt
drei die Begründung der Berufungswerberin hinsichtlich der gestellten Anträge. In der Folge
verliest dann Vizebürgermeister Hittmayr dem im Entwurf vorliegenden Bescheid, in welchem
der Berufung keine Folge gegeben und der Bescheid des Bürgermeisters voll inhaltlich bestätigt
wird. In der Begründung ist angeführt, dass die Gemeinde Redlham als Verwaltungsbehörde so
lange an ein rechtswirksames Gesetz gebunden ist solange dieses dem Rechtsbestand angehört.
Die Gemeinde Redlham ist damit zur Einhebung der Standortabgabe nicht nur berechtigt, son-
dern auch verpflichtet.

In der kurzen Debatte werden die juristischen Probleme hinsichtlich des Standortabgabegesetzes
angesprochen und auch angeführt, dass seinerzeit die Firma Kröpfel als privater Betreiber der
Mülldeponie anständig bezahlt hat und nun mehr die AVE mit den zwei Betreibern Energie AG
und RWE das Standortabgabegesetz bekämpfen.

Vizebürgermeister Hittmayr stellt den Antrag, den vorliegenden Bescheidentwurf beschließen zu
wollen:

Zahl: Fin - 920/8 - 1999

Zu: AZ avee/03438/98/IV-V-Wa

AVE Entsorgung GmbH
Flughafenstraße 8
4063 Hörsching

z.H. der bevollmächtigten Vertreter
Rechtsanwälte
Dr. Saxinger, Baumann & Partner

Europaplatz 7
4020 Linz

Gegenstand:

*Berufung vom 27.12.1999 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.1999 über die
Festsetzung der Standortabgabe für den Zeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1998, vom 01.01.1999
bis 31.05.1999 und danach.*

Bescheid:

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in der Sitzung am 11.05.2000 beschäftigt und es ergeht auf Grund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Ihrer Berufung vom 27.12.1999 wird keine Folge gegeben und der Bescheid des Bürgermeisters vom 13.12.1999 vollinhaltlich bestätigt.

Begründung:

Die Gemeinde Redlham als Verwaltungsbehörde ist so lange an ein rechtswirksames Gesetz gebunden, solange dieses dem Rechtsbestand angehört. Damit ist die Gemeinde Redlham zur Einhebung der Standortabgabe nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, da ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Im Übrigen werden vom Abgabenschuldner weder die Umstände noch die Höhe der vorgeschriebenen Standortabgabe im Rahmen des erfolgten Ermittlungsverfahrens in Zweifel gezogen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Zustellhinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 O.ö. LAO, LGBl. 107/1996).

Der Vizebürgermeister:

Bei der folgenden Abstimmung bei der natürlich Bgmst. Mair als Befangener nicht mitstimmt wird der Antrag mit Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

Für die weitere Tagesordnung übergibt Vizebgmst. Hittmayr den Vorsitz wieder an Bgmst. Mair.

6.) Freiwillige Feuerwehr-Tarifordnung 2000.

Gemeinderat Forstinger Johann berichtet, dass die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2000 den heutigen Verhältnissen angepasst wurde. Es geht dabei um die Verrechnung entgeltlicher Einsatzleistungen und entgeltlicher Beistellung von Geräten. Diese Feuerwehr - Tarifordnung 2000 ist in der Folge 1/2000 der OÖ Feuerwehrmitteilungen "Brennpunkt" veröffentlicht geworden. Mit Erlass des Landes Oberösterreich vom 11.01.2000, Zahl Gem-O10.047/2-1999-JI/PÜ vorher den Gemeinden empfohlen die darin enthaltenen Tarifsätze durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Gemeinderat Forstinger Johann stellt den Antrag, die Tarifordnung 2000 welche entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellungen von Geräten enthält beschließen zu wollen.

Der Antrag des Genannten wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Ankauf von Feuerwehr-Schutzjacken.

Gemeinderat Forstinger Johann berichtet, dass die alten Schutzjacken der Feuerwehr nicht mehr den geltenden Bekleidungsrichtlinien entsprechen. Die Anschaffung neuer Jacken ist im Voranschlag 2000 bereits berücksichtigt. Es sollen 54 Stück Jacken angekauft werden und das Feuerwehrkommando hat sich eingehend mit vier verschiedenen Modellen auseinander gesetzt. Es kam schließlich zu der Entscheidung, die Jacke F-Leinerprotek von der Firma Texport in Salzburg anzukaufen. Gemäß dem Angebot werden sich die Kosten auf gesamt S 217.116,00 belaufen, abzüglich 2 % ergibt dies einen Gesamtbetrag von S 212.773,68. Forstinger führt aus, dass seitens der Feuerwehr die halben Kosten getragen werden und für die Gemeinde der Hälfteanteil S 106.386,84 betragen wird.

Bgmst. Mair bedankt sich bei den Kammerden der Feuerwehr, weil sie die Hälfte der Kosten für die Feuerwehrjacken selbst aufbringen.

Der Antrag des Gemeinderates Forstinger für den Ankauf der 54 Feuerwehrjacken den Hälfteanteil von S 106.386,84 aufzubringen, wird einstimmig angenommen.

8.) Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer der Fa. Hittmayr Baumaschinen GesmbH.

Bgmst. Mair berichtet, dass von der Firma Hittmayr Baumaschinen GesmbH. ein Antrag als Indirekteinleiter an den Wasserverband Reinhaltungsverband Schwanenstadt gestellt wurde. Seitens des Verbandes wurde das Ansuchen auf Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus der Betriebsstätte Tuffeltsham 78 geprüft und es wurde der Beschluss gefasst, diesem Ansuchen vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu entsprechen. Der Bgmst. erklärt weiters, dass diesem Ansuchen Pläne beiliegen und ein technischer Bericht mit 32 Seiten. Weiters liegt ein Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und eine Wasseruntersuchung vom umweltanalytischen Institut Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Heindl Attnang-Puchheim bei. Er verliest in der Folge das Schreiben des Reinhaltungsverbandes Schwanenstadt an die Gemeinde Redlham mit dem Ersuchen um Unterfertigung der Zustimmungserklärung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgmst. Mair den Antrag, dem Ansuchen der Hittmayr Baumaschinen GesmbH. auf Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer der Betriebsstätte Tuffeltsham 78 zuzustimmen.

Die Abstimmung mit Handerheben ergibt mit 18 Ja-Stimmen eine Annahme des Antrages. Vizebgmst. Hittmayr als Betroffener erklärt sich für befangen und enthält sich der Stimme.

9.) Renovierung des Troadkasten in Tuffeltsham.

Gemeindevorstandsmitglied Huber Josef verliest das Ansuchen um Kostenübernahme zur Renovierung des Troadkasten in Tuffeltsham vom SCT Stöbelklub Tuffeltsham. Darin ist angeführt, dass die Reparatur der Platzbeleuchtung, ein Außenanstrich und eine Fußbodenisolierung mit Gesamtkosten von rund S 15.000,00 vorgesehen sind. Huber führt weiters aus, dass der Troadkasten im Besitz der Gemeinde Redlham steht und der Zahn der Zeit an diesem genagt hat und nun renoviert werden soll. Er kann sich vorstellen, dass seitens der Gemeinde ein Beitrag bis S 15.000,00 geleistet wird, wobei dieser Ausgabenbetrag gegen Vorlage von Rechnungen erstattet werden soll.

Auch seitens der SPÖ- und FPÖ-Fraktion erfolgen zustimmende Äußerungen.

Gemeindevorstand Huber Josef stellt den Antrag, die Renovierungsarbeiten gegen Vorlage von entsprechenden Rechnungen bis zu einem Höchstbetrag von S 15.000,00 zu unterstützen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

10.) Grünschnittentsorgung und Komposterförderung.

Gemeinderat Hartl Erwin berichtet, dass in der letzten Umweltausschusssitzung die Problematik der Grünschnittentsorgung erörtert wurde. Nachdem seitens der AVE die kostenlose Übernahme von Kleinmengen für die Gemeindebürger eingestellt wurde, war nach neuen Lösungen zu suchen. Die seit Anfang des Jahres durchgeführte Praxis mit der Ausstellung von Gutscheinen und einer Bezahlung durch die Gemeinde ist deshalb ungerecht, weil die anfallenden Kosten auf alle Gemeindebürger bei der Müllabfuhrgebühr umzulegen ist. Jeder der selbst ordnungsgemäß kompostiert, hätte demnach einen Nachteil, wenn andere Gemeindebürger den Grünschnitt auf Kosten der Allgemeinheit gratis abliefern könnten. Der Umweltausschuss kam zu der einhelligen Ansicht, dass jeder Gemeindebürger den Grünschnitt bei der AVE abliefert, dafür selbst zu bezahlen hat. Hartl verliest sodann, dass ein vorliegendes Angebot seitens der AVE, bei welchem für Kleinmengen (Pauschal per Kofferraum oder Kleinanhängen) inkl. Wiegegebühr S 70,00 zu bezahlen sind. Bei Großmengen werden pro Tonne S 585,00 und eine Wiegegebühr von S 60,00 verrechnet. Diese angeführten Preise gelten bis 31.12.2000 und verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Hartl schlägt gemäß der Umweltausschusssitzung weiters vor, den Ankauf von Komposter mit 50 % maximal S 1.000,00 zu fördern.

Gemeindevorstand Huber Josef führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion ebenfalls diese Ansicht vertreten wird, weil eine Gebührenumlegung auf die Müllabfuhr als ungerecht empfunden wurde.

Bgmst. Mair gibt bekannt, dass sich die Gemeinde lange bemüht hat, wie seinerzeit bei der Firma Kröpfel, dass auch die Kleinmengen bei der Firma AVE gratis übernommen werden. Allerdings konnte dies nicht durchgesetzt werden. Er führt weiters aus, dass die Grünschnittentsorgung nicht bei der Firma AVE erfolgen muss, sondern auch bei der Firma Übleis in Rutzenham eine Grünschnittentsorgung möglich ist.

Gemeinderat Forstinger Johann schlägt vor, bei der anstehenden Aussendung an die Gemeindebürger darauf hinzuweisen, dass eine Ablagerung entlang der Bachböschungen untersagt ist.

Gemeinderat Hartl stellt den Antrag, die Grünschnittentsorgung wie im Angebot vorgelesen vorzunehmen und den Ankauf von Komposter mit 50 % maximal S 1.000,00 zu fördern.

Bei der Abstimmung mit Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

11.) Erneuerung des Pachtvertrages mit Franz und Maria Racher Tuffeltsham 9.

Gemeindevorstand Poschinger Herbert berichtet, dass der Pachtvertrag mit den Ehegatten Franz und Maria Racher Tuffeltsham 9 neu abzuschließen ist. Das Ehepaar Racher hat einerseits die Parzelle, auf welcher der Troadkasten steht, an die Gemeinde verpachtet, übernimmt die Kosten des Blumenschmuckes, die Pflege der Blumen und das Mähen der Grünflächen. Eine Aufstellung der diesbezüglichen Ausgaben der Familie Racher gibt er bekannt. In der Folge verliert er den Entwurf des Vertrages mit einem Pachtschilling von 8.000,00 und einer Laufzeit von fünf Jahren.

Gemeindevorstand Huber Josef stellt fest, dass jeder, der die Anlage kennt, weiß wie sehr sie gepflegt ist und müsste diese Tätigkeit von der Gemeinde durchgeführt werden, würden sicherlich höhere Kosten erwachsen.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes Poschinger Herbert, den Pachtvertrag mit den Ehegatten Racher auf weitere fünf Jahre und einem Pachtschilling von 8.000,00 abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

12.) Ansuchen der Fa. Tropper, um Nachlass der Kommunalsteuer.

Gemeinderat Gehmayr Max verliest das Ansuchen der Firma Tropper. Darin ist hingewiesen, dass das Unternehmen am 24.08.99 ein Konkursverfahren beantragt hat, dieses bis Ende Dezember aufgehoben und der Zwangsausgleich bestätigt wird, sofern die Quotenzahlung erfüllt werden kann. Aus diesen Gründen ersucht das Unternehmen um Nachlass der Kommunalsteuer für die nächsten fünf Jahre.

Bgmst. Mair erklärt, dass er dieses Ersuchen auf die Tagesordnung gesetzt hat, damit sich jeder Mandatar darüber Gedanken macht und über die Möglichkeit einer Betriebsförderung soll zumindest diskutiert werden. Gemeinderat Schwaiger meint, eventuell einen 50%igen Nachlass der Kommunalsteuer zu gewähren. Gemeinderat Forstinger vertritt die Auffassung, dass der Nachlass einer fünfjährigen Kommunalsteuer keinesfalls möglich sein wird, eventuell eine Betriebsförderung in der Höhe von einer halbjährlichen Kommunalsteuerzahlung. Es entsteht in der Folge eine größere Diskussion über die Möglichkeiten einer Förderung im Besonderen hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Vizebgmst. Hittmayr zitiert die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, welche Betrieben, die in Finanzierungsschwierigkeiten gestanden sind, kräftig unter die Arme gegriffen hat. Er könnte sich vorstellen, eine Förderung zu gewähren, wie sie sonst bei Neugründungen von Firmen angewendet werden. Gemeinderat Schoissengeyer Manfred bringt in diesem Zusammenhang eine eventuell zu gewährende Lehrlingsförderung ins Gespräch.

Bgmst. Mair schließt diesem Tagesordnungspunkt ohne Antrag und Beschlussfassung und wiederholt seinen Vorschlag, dass sich die Mandatäre über diese Problematik Gedanken machen sollen.

13.) Ansuchen um Subvention für die Pfadfindergruppe Schwanenstadt.

Berichterstatte Gemeinderat Ing. Landertshamer verliest das Ansuchen der Pfadfindergruppe Schwanenstadt, um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Betrieb und den sich daraus ergebenden Aufwand der Jugendbetreuung. Er führt weiters aus, dass auch viele Redlhamer Kinder und Jugendliche in der Pfadfindergruppe integriert sind und schlägt eine Subvention von S 2.000,00 vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Gemeinderat Landertshamer den Antrag, der Pfadfindergruppe Schwanenstadt eine Subvention in der Höhe von S 2.000,00 zu gewähren.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

14.) Allfälliges.

Bgmst. Mair berichtet, dass die Trassenplanungen der HL AG vorläufig eingestellt sind. Es wird nunmehr überprüft, ob überhaupt die Notwendigkeit besteht, eine derartige Neutrassierung vornehmen zu müssen.

Mit Genugtuung berichtet der Bgmst., dass die von der Firma Racher beanspruchte Kanalschlussgebühr nunmehr in letzter Instanz als Verwaltungsgerichtshofbeschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

Weiters erwähnt der Bgmst. die durchgeführten sportlichen Veranstaltungen, so wurde der Gemeindefesttag in altbewährter Form am 26. Februar unter reger Teilnahme der Gemeindebevölkerung durchgeführt. Am 29. März wurde das traditionelle Preisschnapsen beim Zigeunerwirt abgehalten.

Gemeinderat Forstinger Johann berichtet von dem geplanten Ausbau der Straßenbeleuchtung. Die alten Kandelaberleuchten laufen aus und es sollen wie in der Erlau mit den Rondolux Beleuchtungskörpern fortgesetzt werden. Er legt den Mandataren drei verschiedene Prospekte vor und die Gemeinderäte einigen sich auf eine dieser Leuchten. Forstinger schildert weiters, wie viele Lichtpunkte in welchen Ortschaften gesetzt werden sollen.

Bezugnehmend auf die letzte Gemeinderatsitzung erklärt Gemeinderat Forstinger hinsichtlich einer eventuellen Asphaltierung des Kirchensteiges die gesamte Problematik und detailliert die zu erwartenden Gesamtkosten von rund S 2.000.000,00. Eine Staubfreimachung des Kirchensteiges erscheint ihm keinesfalls sinnvoll, zumal auch eine Förderung hinsichtlich des Radwegesetzes kaum zu erwarten ist.

Gemeinderat Wagner Josef schlägt vor, eine fehlende Beschilderung für Radfahrer beim Kirchensteig zu erneuern.

Gemeinderat Schoissengeyer Manfred spricht die Kreuzung, Einmündung Rudowstraße in die Schotterwerksstraße an und hält fest, dass die Übersichtlichkeit durch die Zaunerrichtung der Firma Rudow nicht mehr im bisherigen Ausmaß Gewähr leistet ist.

Gemeinderat Selinger Friedrich spricht eine Einladung zur Gemeindemeisterschaft der Asphalt-schützen aus.

Hinsichtlich der zeitweisen Lehverschmutzung (Schaumbildung) erklärt Bgmst. Mair vom Abwasserbüro Dr. Heindl Wasserproben durchführen zu lassen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.02.2000 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,00 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: